

Duisburg, 6. Februar 2015

Niederschrift

über die

49. Vorstandssitzung des

FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V.

am 20. November 2014

in Duisburg-Rheinhausen

---

Anwesend:	Herren	Bannenberg Dahlmann Höffken Kobesen Lackner Menges Ringel Schliephake Reiche von Halen Motz Ehrenberg	(Vorstandsvorsitzender)         (Gast) (Juristischer Berater) (Geschäftsführer) (Schriftführer)
Entschuldigt:	Herren	Alex Grethe Peters	



---

Herr Bannenberg begrüßt die Anwesenden. Die Herren Alex, Grethe und Peters können nicht an der Sitzung teilnehmen und haben sich entschuldigt.

Herr Bannenberg stellt fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung frist- und formgerecht am 28. Oktober 2014 erfolgte. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Damit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Zur Niederschrift über die 48. Vorstandssitzung am 3. April 2014 sind keine Änderungswünsche innerhalb der Sechswochenfrist nach Versand eingegangen. Sie gilt damit in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

Zur Niederschrift führt Herr Bannenberg weiter aus, dass durch die Bereitstellung der in der Vorstandssitzung gezeigten Folien im Extranet des FEhS-Instituts unmittelbar nach der Vorstandssitzung diese jederzeit den Mitgliedern des Vorstands zur Verfügung stehen. Somit können die besprochenen Sachthemen von den Mitgliedern des Vorstands dort nachgelesen werden. Er ist daher der Auffassung, dass zukünftig die Niederschrift deutlich kürzer, nämlich als Beschluss- und Ergebnisprotokoll, verfasst werden kann. Die Anwesenden stimmen dem Vorschlag von Herrn Bannenberg, zukünftig in dieser Weise zu verfahren, einstimmig zu.

Herr Bannenberg macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass die Arbeit in den Gremien des FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V. unter strikter Beachtung der kartellrechtlichen Vorschriften zu erfolgen hat und damit insbesondere weder der Schaffung noch der Förderung von Gelegenheiten dienen darf, Verhalten in wettbewerbswidriger Weise abzustimmen oder wettbewerbswidrige Absprachen zu treffen. Dies gilt insbesondere für Preis- und Mengenabsprachen.

Alle während der Vorstandssitzung gezeigten Folien sind im Extranet des FEhS-Instituts verfügbar.

## **TOP 1    **Vorstands- und Personalangelegenheiten, Mitglieder****

(Folien 7 bis 15)

### **–    **Vorstandsangelegenheiten****

Herr Bannenberg weist darauf hin, dass sich in der Besetzung des Vorstands und des Beirats seit der letzten Sitzung im April 2014 keine Änderungen ergeben haben

und somit hierzu keine Entscheidungen zu treffen sind. Neuwahlen zum Vorstand sind, entsprechend der Satzung, erst wieder im November 2016 erforderlich.

*Anmerkung:*

*Herr Bannenberg hat im Januar 2015 mitgeteilt, dass er mit Wirkung zum 31. Dezember 2014 sein Mandat als Technischer Vorstand bei der Aktiengesellschaft der Dillinger Hüttenwerke niedergelegt hat. Er bleibt aber bis auf weiteres Vorstandsvorsitzender des FEhS-Instituts. Über eine diesbezügliche Nachfolge soll im Rahmen der Vorstandssitzung am 22. April 2015 beraten werden.*

– **Beirat**

ArcelorMittal Bremen hat mitgeteilt, dass Herr Schekelinski neue Aufgaben übernommen hat und daher aus dem Beirat ausscheidet. Es wurde vorgeschlagen, Herrn Dr.-Ing. Frank Schaub als Nachfolger zu benennen. Herr Schaub hat in der Nachfolge von Herrn Schekelinski die Verantwortung unter anderem für die Aufbereitung und Vermarktung der Schlacken übernommen.

Herr Schaub wird einstimmig für den Beirat nominiert.

– **Arbeitskreise**

Über das Ergebnis der Neuwahlen hinsichtlich der Obleute der Arbeitskreise wurde bereits im April 2014 informiert. Der Obmann des Arbeitskreises Düngemittel wurde allerdings erst im Mai 2014 gewählt, weil diese Sitzung nur einmal im Jahr stattfindet. Herr Erdmann und Herr Rauter wurden als Obmann bzw. als stellvertretender Obmann bestätigt.

Herr Wetzel wird die BSW Stahl-Nebenprodukte GmbH, Kehl, Anfang 2015 verlassen. An seine Stelle wurde Frau Hildegard Kurtz, Saarstahl AG, gewählt.

Satzungsgemäß muss der Vorstand die Obleute der Arbeitskreise bestätigen. Der Vorstand stimmt der Wahl von Frau Kurtz bzw. von Herrn Erdmann und Herrn Rauter einstimmig zu.

– **Mitglieder**

Herr Bannenberg weist darauf hin, dass Aktivitäten zum Zusammenschluss von Holcim und Lafarge im Gange sind. Weiterhin wird Holcim von CEMEX alle im

westlichen Bereich von Europa liegenden Zement- und Betonwerke übernehmen. Die kartellrechtliche Prüfung der EU Kommission ist abgeschlossen. Sie hat dem Zusammenschluss zugestimmt. Somit kann der Fall eintreten, dass im FEhS-Institut nur noch Holcim als zementerzeugendes Mitglied mitwirkt. Vertreter von CEMEX Ostzement haben bereits signalisiert, dass es schwierig sein wird, eine auf Osteuropa konzentrierte CEMEX als Mitglied zu gewinnen, da dort wenig CEM II- und CEM III-Zemente eingesetzt werden. Das FEhS-Institut wird aber dennoch im Frühjahr 2015 Gespräche mit CEMEX aufnehmen mit dem Ziel, eine Weiterführung der Mitgliedschaft zu erreichen.

Weiterhin wird über die in Folie 13 erläuterten Aktivitäten zu Mitgliedschaften durch Herrn Motz berichtet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das FEhS-Institut ein Arbeitspapier erstellt hat, welches die Arbeitsfelder des Instituts beschreibt und die Vorteile einer Mitgliedschaft klar herausstellt. Das Arbeitspapier wird dem Vorstand zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Mitarbeit von Aufbereitungsunternehmen in den Gremien des FEhS-Instituts wird vom Vorstand beschlossen, dass diese zukünftig für eine Mitarbeit Beiträge zu entrichten haben und nicht mehr über Mitgliedswerke delegiert werden können. Der Beitragsschlüssel für ordentliche Mitglieder beträgt in diesem Falle 0,077 €/t aufbereiteter Hochofenschlacke bzw. 0,102 €/t aufbereiteter Stahlwerkschlacke. Weiterhin besteht die Möglichkeit nur in einzelnen Arbeitskreisen, dann allerdings ohne Stimmrecht, teilzunehmen. In diesem Falle sind 10.000 € pro Arbeitskreis als Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Herr Motz berichtet, dass POSCO schnellstmöglich im FEhS-Institut als kooperierendes Mitglied mitarbeiten möchte.

Die Beratungen führen zu dem Ergebnis, POSCO zunächst anzubieten, im Rahmen von ein- bis zweimal im Jahr stattfindenden Informationsveranstaltungen in Deutschland oder Korea sich gegenseitig über Forschungsaktivitäten zum Thema Schlacken zu informieren.

POSCO müsste in diesem Falle die Reisekosten der Mitarbeiter des FEhS-Instituts, zuzüglich eines Tagessatzes von 2.000 € pro Mann und Tag, übernehmen.

Der Vorstand stimmt einstimmig zu, dass die Geschäftsführung die Verhandlungen mit POSCO unter dieser Voraussetzung weiterführt.

*Anmerkung:*

*Für den 6. Februar 2015 wurde mit POSCO ein weiterer Gesprächstermin vereinbart, um die zukünftige Zusammenarbeit auf der Basis des o. g. Vorstandsbeschlusses im Detail zu besprechen.*

## **TOP 2 Bestellung des neuen Geschäftsführers des FEhS-Instituts**

Herr Bannenberg teilt mit, dass Herr Motz ab dem 1. Juni 2015 in den Ruhestand eintritt. Der Vorstand hat daher gemeinsam mit einem Personalberater einen geeigneten Nachfolger gesucht. Die Wahl fiel schließlich auf Herrn Thomas Reiche. Die Hintergründe hierzu hat Herr Bannenberg den Vorstandsmitgliedern in einem gesonderten Schreiben erläutert.

Der Vorstand bestellt anschließend einstimmig Herrn Thomas Reiche ab dem 1. März 2015 als weiteren Geschäftsführer und ab 1. Juni 2015 als alleinigen Geschäftsführer des FEhS-Instituts.

## **TOP 3 Regularien der Mitgliederversammlung**

(Folien 17 bis 61)

Herr Bannenberg führt aus, dass von der Geschäftsführung im August 2014 Unterlagen per E-Mail, insbesondere zum Haushalt 2013/2014 und 2015, sowie mit der Einladung die Aufgaben 2015 zugesandt wurden. Gleichzeitig wurde um Stellungnahme gebeten, soweit diese als notwendig erachtet würde. Bis zur Vorstandssitzung sind keine Anmerkungen von Seiten des Vorstands eingegangen.

### **a) Entgegennahme des Jahresberichts 2013**

(Folien 18 bis 21)

Im Zusammenhang mit dem Jahresbericht erinnert Herr Bannenberg, dass der Jahresbericht neben dem Überblick zu den Aktivitäten 2013 im Wesentlichen Ausführungen zum Stand der Forschungsaktivitäten enthält und Herr Motz hierzu unter TOP 3 e) näher informieren wird.

---

**b) Bericht über die Jahresabrechnung 2013**

(Folien 22 bis 44)

Herr Motz erläutert, dass wie in den Jahren zuvor die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bitz – Dr. Ring – Dr. Schlotter GmbH, Düsseldorf, den Jahresabschluss erstellt hat. Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2013 ist wieder durch die beiden ehrenamtlichen Rechnungsprüfer, Herrn Grün, Aktiengesellschaft der Dillinger Hüttenwerke, und Herrn Grzella, Salzgitter Flachstahl GmbH, erfolgt.

Herr Motz verweist auf den erstellten Bericht sowie auf die zugehörigen Erläuterungen zum Haushalt des Jahres 2013. Folien 24 bis 29 beziehen sich auf die Bilanz.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Folien 30 bis 33) ergeben sich Gesamtaufwendungen in Höhe von 4,514 Mio. € und Gesamterträge einschließlich der Zinseinnahmen aus dem Pensionsfonds in Höhe von 4,873 Mio. €. Somit ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 359 T€, der sich aus dem Überschuss der allgemeinen Tätigkeit von 535 T€ und dem Fehlbetrag des Pensionsfonds in Höhe von 176 T€ zusammensetzt. Da der Pensionsfonds noch einen ausreichenden Bestand aufweist, muss dieser Fehlbetrag nicht aus dem Haushalt des FEhS-Instituts ausgeglichen werden. Zum Überschuss "FEhS allgemein" von 535 T€ ist die zweckgebundene Rücklage aus dem Jahr 2011 in Höhe von 50 T€ hinzuzurechnen, so dass ein Haushaltsüberschuss "FEhS allgemein" von 585 T€ erwirtschaftet wurde.

Aus diesem Grund schlägt der Vorstand vor,

50 T€ als zweckgebundene Rücklage zur Minderung des Beitragsaufkommens 2013 zu verwenden,

135 T€ als liquide Mittel dem Pensionsfonds zuzuführen und

400 T€ als Zuführung zur Betriebsmittelrücklage zu verwenden.

Der Vorstand stimmt zu, der Mitgliederversammlung den Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Haushaltsüberschusses zur Annahme zu empfehlen.

Anschließend geht Herr Motz noch auf das Vermögen der Betriebsmittelrücklage (Folie 34), die Entwicklung der Forschungsförderung (Folie 35), auf den Stand zur Fertigstellung des Neubaus (Folien 36 bis 38) und auf die Entwicklung des Pensionsfonds (Folien 39 bis 44) ein.

**c) Entlastung der Vorstandsmitglieder**

(Folie 45)

Herr Bannenberg teilt mit, dass auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Jahresabschlusses und der ehrenamtlichen Rechnungsprüfung durch die Herren Grün und Grzella Ersterer auf der anschließenden Mitgliederversammlung den Antrag auf Entlastung der Vorstandsmitglieder stellen wird.

**d) Wahl der Rechnungsprüfer**

(Folien 46 und 47)

Herr Bannenberg schlägt vor, dass der Jahresabschluss auch weiterhin durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bitz – Dr. Ring – Dr. Schlotter GmbH, Düsseldorf, erstellt wird. Die Rechnungsprüfung sollte wieder durch die ehrenamtlichen Prüfer, Herrn Grün und Herrn Grzella, die von der Mitgliederversammlung zu wählen sind, durchgeführt werden.

Der Vorstand beschließt einstimmig, der Mitgliederversammlung die Herren Grün und Grzella für das Amt der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer zur Wahl vorzuschlagen.

**e) Beschlussfassung über die Aufgaben 2015**

(Folien 48 bis 57)

Herr Motz geht auf die Situation hinsichtlich von laufenden Forschungsaufträgen und der bis Dezember 2014 zu stellenden Forschungsanträge ein. Mit Stand November 2014 werden im FEhS-Institut insgesamt 15 Forschungsaufträge mit einem Förder volumen von etwa 1,2 Mio. € bearbeitet.

Anschließend erläutert er die Schwerpunkte der einzelnen Arbeitskreise anhand des Aufgabenkatalogs für das Jahr 2015, der allen Vorstandsmitgliedern mit der Einla-



---

derung zur Vorstandssitzung zugesandt worden ist. Der Aufgabenkatalog wurde vom Beirat beraten und nach intensiver Diskussion mit den angegebenen Dringlichkeiten genehmigt.

Der Vorstand beschließt, den Aufgabenkatalog 2015 ohne Änderungen der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

**f) Festsetzung des Haushaltsplans 2015**

(Folien 58 bis 60)

Herr Bannenberg erläutert, dass der Neubau voraussichtlich Ende Januar 2015 bezugsfertig sein wird. Es wird mit Gesamtaufwendungen von etwa 1,7 Mio. € gerechnet. Im Haushalt des Jahres 2015 werden in der Position "Investitionen" 420.000 € vorgesehen, um insbesondere die erforderlichen Mittel für die Einrichtung der Büros, des Zement- und Verkehrsbaulabors sowie für die Erstellung der Außenanlagen zur Verfügung stellen zu können. Die neue Einrichtung im Zement- und Verkehrsbaulabor wurde insbesondere unter dem Gesichtspunkt gestaltet, die vorhandenen Arbeitsabläufe zu modifizieren.

Herr Motz weist darauf hin, dass sich gegenüber dem im August 2014 verschickten Haushaltsplan keine Änderungen ergeben haben und geht zunächst auf die voraussichtliche Haushaltssituation im Jahr 2014 ein.

Danach ergeben sich für das Jahr 2014 Aufwendungen in Höhe von 4,710 Mio. €. Dem stehen Erträge in Höhe von 4,660 Mio. € gegenüber. Unter Berücksichtigung eines Jahresüberschusses "Allgemein" in Höhe von 145 T€ und der zweckgebundenen Rücklage von 50 T€ wird es im Jahr 2014 zu einem Haushaltsüberschuss "FEhS allgemein" von etwa 195 T€ kommen.

Über die Verwendung dieses Haushaltsüberschusses muss im Rahmen der Mitgliederversammlung im November 2015 entschieden werden.

Der Haushaltsplan 2015 ist ebenfalls als Gewinn- und Verlustrechnung in Folie 60 dargestellt. Es wurden Investitionen von 430 T€ (siehe oben) eingestellt. Es ergeben sich Gesamtaufwendungen für 2015 von 4,930 Mio. €. Aus dem Saldo von Gesamtaufwendungen und Gesamterträgen aus Gutachten und Untersuchungen, unfertigen

Leistungen, Forschungsaufträgen und Zinsen ergibt sich eine Differenz von 1,770 Mio. €. Diese verringert sich unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Rücklage von 50 T€ aus dem Überschuss des Jahres 2013 auf 1,720 Mio. €. Dieser Betrag wird durch Mitgliedsbeiträge ausgeglichen. Die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2015 liegen damit in der gleichen Größenordnung wie die des Jahres 2014.

Auf Beschluss des Vorstands wird Herr Motz den abgestimmten Haushaltsplan 2015 der Mitgliederversammlung erläutern und zur Genehmigung vorlegen.

Abschließend zu Punkt 3 weist Herr Bannenberg darauf hin, dass im Anschluss an die Mitgliederversammlung Herr Paul, Bundesministerium Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) über "Aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene zur Regulierung der Verwendung von industriellen Nebenprodukten" sprechen wird (Folie 61).

#### **TOP 4 Bericht der Geschäftsführung**

(Folien 62 bis 99)

Herr Motz berichtet über folgenden Sachthemen:

- Ersatzbaustoffverordnung
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Klage gegen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
- VDI-Richtlinie – Emissionsminderung
- 3. Schlackensymposium in Meitingen, Oktober 2014
- Einschränkungen von Stahlwerksschlacken im Saarland
- Weitere nationale Aktivitäten
- Österreich – Stand der Verhandlungen mit Umweltbundsamt und Einstufung von Hüttensand als Produkt
- EU-Verordnungen (REACH und Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie)
- CEN-Aktivitäten – EUROSLAG Schlackendossier zur Bewertung von gefährlichen Substanzen
- CO<sub>2</sub>-Allokation von Hüttensand

---

- Ausgewählte Forschungsergebnisse und Statistik Eisenhüttenschlacken

In der anschließenden Diskussion wird bezüglich der Ersatzbaustoffverordnung darauf verwiesen, dass die ablehnende Haltung der Bundesländer im Wesentlichen auf zwei Länder zurückgeht, die durch die entsprechenden Umweltministerien nachdrücklich forciert werden. Es ist aber der Trend erkennbar, dass das BMUB einen Kompromiss zwischen Industrie und Bundesländern herbeiführen möchte, um die Ersatzbaustoffverordnung noch vor den nächsten Parlamentswahlen zu verabschieden. Das BMUB hat daher auch eine Reihe von Länderforderungen abgelehnt und geht in der Zwischenzeit deutlich stärker auf die Forderungen der Industrie ein. Ein trilaterales Gespräch Wirtschaft/Länder/BMUB ist am 27./28. Januar 2015 in Bonn geplant mit dem Ziel, die Stellungnahmen von Industrie und Bundesländern in einem Kompromisspapier darzustellen. Es bleibt abzuwarten, ob dieses äußerst schwierige Ziel erreicht werden kann.

Herr Motz weist nochmals auf die VDI-Richtlinie Nr. 2584 hin (Folie 78), die in den Mitgliedswerken deutliche Beachtung finden sollte, da sie zukünftig sehr detailliert Emissionsminderungsmaßnahmen in Aufbereitungsbetrieben beschreibt und die Grenzwerte nach TA Luft verbindlich fordert.

### **TOP 5    Verschiedenes**

Folgende Termine wurden für das Jahr 2015 festgelegt:

<b>22. April 2015</b>	<b>11.00 Uhr</b>	<b>50. Vorstandssitzung</b>
<b>23. September 2015</b>	<b>14.00 Uhr</b>	<b>21. Beiratssitzung</b>
<b>19. November 2015</b>	<b>11.00 Uhr 14.00 Uhr</b>	<b>51. Vorstandssitzung 22. Mitgliederversammlung</b>

Der Sitzungsleiter  
– Prof. Dr.-Ing. N. Bannenber –

Der Schriftführer  
– Dr.-Ing. A. Ehrenber –